Antrag V11: Erarbeitung eines landesweiten Jugendschutzkonzepts

Laufende Nummer: 32

Antragsteller*in:	Prisca Hochstetter, Simon Aumeier, Victoria Neuber, Matthias Birzer, Nele Ramstöck, Nelly Vilsmeier
Status:	angenommen
Verfahrensvorschlag:	Abstimmung
Antragsgruppe :	V - Verschiedene Anträge

U18-Rechte und Jugendschutz stärken - GJ Bayern gerechter gestalten

Die Bedürfnisse und Interessen der U18-Mitglieder sind für einen Jugendverband von zentraler Bedeutung. Kinder und Jugendliche sind besonders von den aktuellen politischen Entscheidungen betroffen, egal, ob in der Sozial-, Bildungs-, Klima- oder Außenpolitik sowie vielen weiteren Politikfeldern. Darum ist es Aufgabe der GRÜNEN JUGEND Bayern diese gleichberechtigt am politischen und gemeinschaftlichen Leben des Verbandes zu beteiligen. Dafür stärken wir die U18-Rechte und den Jugendschutz innerhalb der GRÜNEN JUGEND Bayern mit konkreten Maßnahmen.

Jugendschutzkonzept

Aktuell erarbeitet der Bundesverband der GRÜNEN JUGEND ein Jugendschutzkonzept mit externer Expertise, das den rechtlichen Anforderungen sowie den Bedürfnissen von U18-, U16- und U14-Personen gerecht werden soll. Als GRÜNE JUGEND Bayern begrüßen wir diesen Prozess und beteiligen uns daran konstruktiv.

Für die bayerische Landesebene warten wir das Ergebnis des Prozesses auf Bundesebene ab, orientieren uns an dem neu entwickelten Konzept, sofern es diesen Anforderungen gerecht werden kann, und überarbeiten auf dessen Basis unser Jugendschutzkonzept für die GRÜNE JUGEND Bayern. Bei diesem Prozess wird der Landesvorstand explizit U18-Mitglieder aktiv beteiligen, in ihrer Selbstständigkeit und Entwicklung fördern und zugleich wirksamen Jugendschutz im Verband vorantreiben. Dabei sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Schutzbedarfe der jeweiligen U18-, U16- und U14-Altersgruppen berücksichtigt werden. Das Konzept soll regelmäßig überprüft und bei Bedarf unter Beteiligung von U18-Personen weiterentwickelt werden. Der Landesvorstand berichtet in seinem Rechenschaftsbericht beim Landesjugendkongress 2027-2 über die Umsetzung des Jugendschutzkonzeptes.

U18-Beauftragte*r im Landesvorstand

Im geschäftsführenden Landesvorstand wird für die Belange des Jugendschutzes sowie der gleichberechtigten Beteiligung von U18-Mitgliedern ab dem Verbandsjahr 2026/2 ein*e U18-Beauftragte *r bei der Auftaktklausur benannt. Diese beauftragte Person*

achtet auf alle staatlich vorgegebenen Jugendschutzgesetze und informiert Betroffene sowie deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig über die Umsetzung. Sie soll für U18-Personen als direkte Ansprechperson vor Ort für organisatorische Fragen bezüglich des Jugendschutzes etabliert werden. Außerdem muss sie vorab in Kontakt mit der AWG bezüglich der Sicherheit und dem Schutz treten und mit ihnen auf dem Kongress eng zusammenarbeiten. Außerdem soll diese Person auf der Website, der Einladung, zu Beginn von Veranstaltung und intern bekannt gegeben werden, sodass U18-Personen oder deren Erziehungsberechtigte sich bei Fragen oder Problemen an diese Ansprechperson wenden können, auch unabhängig von Veranstaltungen. Im Feedback-Formular zum Ende von Veranstaltungen wird U18-Mitgliedern ein eigenes zusätzliches Feld für Anmerkungen zur Verfügung gestellt, um freiwillig sowie anonym die Möglichkeit zu haben Probleme und Verbesserungsvorschläge mitteilen zu können, die daraufhin von der dem U18-Beauftragte *n ausgewertet, wahrgenommen und in die Planung sowie Gestaltung für Folgeveranstaltungen mit einbezogen werden.

Der*Die U18-Beauftragte *r begleitet intensiv die Überarbeitung sowie Umsetzung des Jugendschutzkonzeptes und hält dafür Rücksprache mit der Bundesebene.

Die Einführung der U18-Beauftragung entbindet weder den Landesvorstand noch andere zuständige Personen von ihrer Verantwortung für den Schutz minderjähriger Teilnehmenden. Dazu wird zu Beginn und während der Veranstaltung eine Jugendschutz-Einweisung an alle Mitglieder durch die U18-beauftragte Person gegeben. Die U18-beauftragte Person soll insbesondere die Interessen der U18-Personen in Absprache mit ihnen berücksichtigen, als ergänzende Ansprechstelle dienen, und darauf achten, dass der Jugendschutz eingehalten wird.

U18 sichtbar machen und echte Interessenvertretung ermöglichen

U18-Mitglieder machen in der GRÜNEN JUGEND Bayern einen großen Anteil aus. Daher sollen sie regelmäßig in der Planung und Organisation von Veranstaltungen eingebunden werden und die Programme mit ihnen evaluiert werden. Dazu zählt insbesondere die Abendgestaltung, die Workshopgestaltung und ein angemessener Zeitrahmen der Veranstaltung, wobei explizit das Jugendschutzgesetz berücksichtigt wird.

Zusätzlich wollen wir U18-Mitgliedern die Möglichkeit zur Vernetzung bei Veranstaltungen geben. Dafür werden U18-Vernetzungstreffen (ggf. auch als U18- sowie Schüler*innen-Vernetzung) beim Landesjugendkongress durchgeführt, die von der* dem U18-Beauftragte*n organisiert werden. In diesem soll U18-Mitgliedern insbesondere die Möglichkeit gegeben werden sich eigenständig auszutauschen und zu vernetzen. In dem Treffen werden außerdem zentrale Aspekte aus dem Jugendschutzkonzept vorgestellt, sodass diese allen U18-Mitgliedern bekannt sind und sie ihre Rechte kennen. Außerdem wird zusätzlich vor dem Landesjugendkongress 2027-1 ein Online-Treffen zum Jugendschutzkonzept der GRÜNEN JUGEND Bayern mit der *dem U18-Beauftragte* n durchgeführt.

Wir als GRÜNE JUGEND Bayern haben die Aufgabe, Jugendliche und insbesondere U18-Personen zu schützen und sie in den Kongress aktiv und gleichberechtigt zu integrieren. Dafür möchten wir alle U18-Personen ausführlich über ihre Rechte und

Aspekte des Jugendschutzes bei der Teilnahme von Veranstaltungen informieren und bei der Anmeldung sicherstellen, dass diese eine Einweisung dazu bekommen.

Veranstaltungen auf U18-Personen ausrichten

Der Landesvorstand ist der Aufgabe verpflichtet, Veranstaltungen so zu planen und durchzuführen, dass für jede Person eine möglichst gleichwertige Teilhabe an sämtlichen Programmpunkten der Veranstaltung gegeben ist, unter Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Zudem sollen Angebote geschaffen werden, die Safer Spaces für im Verband unterrepräsentierte Gruppe darstellen.

Dabei sollen insbesondere strukturelle, altersbedingte, finanzielle, physische und durch Beeinträchtigen bedingte unsichtbare Barrieren berücksichtigt und nach Möglichkeit abgebaut werden. Für U18-Personen, Schüler*innen und Auszubildende sollen mit Berücksichtigung der gesetzlichen Jugendschutzrichtlinien gleichwertige (alternative) Programmpunkte geschaffen werden. Zudem soll bei der Zeitplanung von Veranstaltungen der Schul- bzw. Arbeitsalltag dieser Gruppen berücksichtigt werden.

Der Landesvorstand soll reizarme Räume schaffen, insbesondere für Personen mit Neurodivergenz, und das Plenum möglichst barrierearm für alle Beteiligten gestalten.

Begründung

(Der Antrag in leichter Sprache und die Mitantragssteller*innen sind am Ende der Begründung zu finden)

Die GRÜNE JUGEND ist eine Jugendverband, in dem Schutz von Jugendlichen ernst genommen werden muss. In den letzten Jahren haben wir uns bei der Gestaltung des Jugendschutzes vor allem an den gesetzlichen Vorgaben orientiert, ohne ein ausreichend auf die Strukturen und Bedürfnisse der GRÜNEN JUGEND Bayern zugeschnittenes Konzept zu entwickeln.

Es ist wichtig, ein individuelles Konzept zu erarbeiten, da wir verhindern müssen, dass minderjährige Mitglieder aufgrund von Altersdiskriminierung unnötig von Veranstaltungen oder Verbandsarbeit ausgeschlossen werden. Zusätzlich müssen wir sicherstellen, dass diese geschützt werden und ihre Bedürfnisse für ihre persönliche Entwicklung erfüllt werden können.

Ein eigenständiges Jugendschutzkonzept soll einen verbindlichen Rahmen schaffen, der sowohl den Schutz minderjähriger Mitglieder als auch ihre selbstbestimmte Beteiligung am Verbandsleben gewährleistet. Dabei müssen die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Schutzbedarfe von U18-, U16- und U14-Personen berücksichtigt werden.

Minderjährige sind ein wichtiger Teil unseres Verbandes. Sie sind die Zukunft der GRÜNEN JUGEND und müssen deswegen beachtet, gehört und geschützt werden. Sie sollen eine faire und möglichst gleichberechtigte Chance erhalten, sich politisch einzubringen, Verantwortung zu übernehmen, sich innerhalb der GRÜNEN JUGEND weiterzuentwickeln und mit dem Verband zu wachsen.

Die GRÜNE JUGEND Bayern soll ein neues Jugendschutz-Konzept machen.

Das Konzept ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Es gibt besondere Regeln für unter 18, unter 16 und unter 14 Jahre alte Menschen.

Jugendliche sollen mitreden und mithelfen.

Sie sollen geschützt und gefördert werden.

Leichte Sprache:

Übergangs-Regelung

Bis das neue Konzept fertig ist, gilt das Bundeskonzept in Bayern.

Das Bundes-Konzept ist von der GRÜNEN JUGEND Deutschland.

Zeitplan und Kontrolle

Das neue Konzept soll 2027 beschlossen werden.

Der Landes-Jugend-Kongress entscheidet darüber.

Das Konzept wird später regelmäßig geprüft.

Jugendliche helfen bei der Prüfung und Verbesserung.

Warum ein neues Konzept?

Die GRÜNE JUGEND Bayern soll Jugendliche schützen.

Bisher gab es nur die gesetzlichen Regeln.

Diese passen nicht gut zu den Bedürfnissen der Minderjährigen in der GRÜNEN JUGEND Bayern.

Manche Jugendliche wurden wegen ihres Alters ausgeschlossen.

Das soll nicht mehr passieren.

Ziele des neuen Konzepts

Das Konzept schützt die Jugendlichen.

Es gibt Regeln für ihre Beteiligung.

Es berücksichtigt die verschiedenen Alters-Gruppen.

Jugendliche sollen mitmachen und Verantwortung übernehmen.

Sie sind wichtig für die Zukunft der GRÜNEN JUGEND Bayern.